

In Mülheim an der Ruhr werden junge Künstlerinnen und Künstler gefördert: STIPENDIUM JUNGE KUNST

Beweggründe:

Mit dem ausgelobten Stipendium wird das Ziel verfolgt, Kunststudierenden und Kunsthochschulabsolventinnen und -absolventen den Übergang vom Studium in die Professionalität zu erleichtern und sie als junge angehende Künstler*innen in das künstlerische und kulturelle Leben der Stadt und der Region Ruhr einzubeziehen.

Seit der Zeit nach der Landesgartenschau im Jahr 1992 verfügt der Kulturbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr über sechs Ateliers im Schloss Styrum, das in Ruhr-Nähe und dennoch verkehrsgünstig zur A 40 und S-Bahn an der Grenze zu Oberhausen gelegen ist. Ein Atelier wird mietfrei an bildende Künstlerinnen und Künstler, befristet für ein Jahr, vergeben. Im Schloss mit dem angrenzenden kleinen Park arbeiten weitere Künstler*innen und Fotograf*innen.

Mit der angestrebten Errichtung des Kunsthauses im Schulgebäude an der Meißelstraße werden an einem zweiten Ort in räumlicher Nähe weitere zehn Ateliers entstehen. Im Stadtteil Styrum wird dadurch eine Schmiede für Kunstaktionen entstehen. Von hier aus kann Kunst in die Stadt, aber auch in die Region transportiert werden.

Einem/einer gastierenden Kunststudierenden oder -schulabsolventen*in bietet sich an der Ruhr die einmalige Gelegenheit, in einem eigenen Atelier zu arbeiten und sich auf die Ausarbeitung des eigenen Werks und die Entwicklung möglicher Zukunftsperspektiven zu konzentrieren. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich im unmittelbaren Umfeld mit Künstler*innen und Fotografen auszutauschen und die Kunstszene vor Ort kennen zu lernen.

Wer kann sich für das Stipendium bewerben?

Das Stipendium wird für Kunststudierende an der Folkwang-Universität der Künste in Essen, der Hochschule für bildende Künste (HBK) in Essen, der Kunstakademie Düsseldorf sowie der Kunstakademie Münster ausgeschrieben.

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerber/innen bereits im 7. Semester sind oder der Abschluss des Studiums der Bewerberin/des Bewerbers an einer Kunsthochschule nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Zur Bewerbung eingeladen sind Kunststudierende der Fachbereiche Malerei, Grafik, Skulptur, Performance, Installation, Fotografie, Video etc.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sein. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung.

Was bietet das Stipendium?

- **Atelier im Schloß Styrum:**

Das ausgelobte Stipendium umfasst die miet- und betriebskostenfreie Überlassung eines Ateliers im Atelierhaus Schloss Styrum von mind. 25 qm für den Zeitraum von einem Jahr.

- **Ausstellung am Ende des Stipendiums:**

Zum Abschluss sollen nach Möglichkeit die Arbeiten, die während des Aufenthaltes in Mülheim an der Ruhr entstanden sind, entweder im Rahmen der „Jahresausstellung der Mülheimer Künstlerinnen und Künstler“, im Kunsthaus an der Meißelstraße oder an einem anderen Kunstort in Mülheim an der Ruhr öffentlich präsentiert werden.

Die Herausgabe eines Kataloges zur Abschlusspräsentation wird nicht zugesagt. Sie bedarf grundsätzlich besonderer Absprachen.

- **Weitere Rahmenbedingungen:**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber verpflichtet sich für ein Jahr möglichst kontinuierlich in Mülheim an der Ruhr zu arbeiten.

Nach dem Aufenthalt in Mülheim an der Ruhr überlässt die Stipendiatin/der Stipendiat eine in Mülheim an der Ruhr entstandene Arbeit kostenlos dem Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr zur Aufnahme in seine Sammlung.

Bewerbungsverfahren für die Auslobung eines Stipendiums:

Das Stipendium beginnt am 01. April 2019 und endet am 31. März 2020.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 31. Januar 2019 eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Online-Bewerbungen sind nicht zugelassen.

Zu den Bewerbungsunterlagen sollten z.B. gehören: Fotografien von Werken, ein tabellarischer Lebenslauf und Daten des künstlerischen Werdegangs sowie ggf. die Nennung der erhaltenen Kunstpreise/Stipendien.

Die Bewerbungen sind an das Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr, derzeit MUSEUM TEMPORÄR, Schloßstr. 28-30, 45468 Mülheim an der Ruhr, zu richten.

Zusammensetzung der Jury:

Die Entscheidung wird von einer Jury getroffen. Ihr gehören an:

- Ulrich Ernst, Kulturdezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Dr. Beate Reese, Leiterin des Kunstmuseums Mülheim an der Ruhr
- Alexander Voß, Vorsitzender des Vorstandes des Kunsthaus e. V.
- Hans-Jürgen Bolz, stellvertretender Vorsitzender des Kunstvereins
- Prof. Dr. Ferdinand Ullrich, externer Fachpreisrichter

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.